

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP,

Betr.: „Petition an das Land Steiermark:
Höhere Personalkostenförderung für dienstältere Mitarbeiterinnen in
Kindergartenbetreuungseinrichtungen“

GR. Sissi POTZINGER

15.02.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Geschätzte Damen und Herren!

Die Stadt Graz verfügt dank des vorbildlichen Tarifmodells über ein erstklassiges Angebot an städtischen und privaten Kinderbetreuungsplätzen. Je dienstälter das Personal ist, desto aufwändiger ist allerdings die Finanzierung. Bedauerlicherweise wird dieser Aspekt in der Steiermark bei der Landesförderung nicht berücksichtigt. Bekanntlich verdoppeln sich die jährlichen Personalkosten im Laufe des Erwerbslebens, wie ein Blick auf die Monatsbruttogehälter der Kindergartenpädagoginnen nach dem K3-Schema belegt. (Stufe 1 = 1. u. 2. Dienstjahr: € 1.552,60,-; Stufe 20 = 39. u. 40. Dienstjahr: € 3.095,50).

Vergleichsweise fördert zum Beispiel das Land Oberösterreich die Personalkosten für Mitarbeiterinnen ab dem 15. Dienstjahr zusätzlich, wodurch in diesem Nachbarbundesland der Kostendeckungsgrad durch Landesförderungen für Kindergärten 33,3 Prozent beträgt, in der Steiermark hingegen nur 23,2 Prozent, wie eine aktuelle Studie des KDZ belegt.

Wir wollen, dass es auch weiterhin neben den jungen Mitarbeiterinnen Platz für dienstältere Kolleginnen gibt, da gerade im pädagogischen Bereich die Einbindung von Mitarbeiterinnen mit längerer Berufserfahrung unverzichtbar ist. Außerdem geht es um die Attraktivität dieses Berufsfeldes: Die Absicherung der Möglichkeit, bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters tätig sein zu können, hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun – immerhin handelt es sich um die optimale familienergänzende Förderung der ZukunftsträgerInnen unseres Landes – unserer Kinder!

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsfraktion der ÖVP,.....

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, folgende Petition an das Land Steiermark zu richten:

„Der Grazer Gemeinderat appelliert im Sinne des Motivenberichtes dieses Antrages dringend an den Steiermärkischen Landtag, in die derzeit in Vorbereitung befindliche Novellierung des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes eine zusätzliche Förderung für dienstälteres pädagogisches Personal einzuarbeiten.“

GR. Rudolf TRUMMER

15.2.2007

A N T R A G

Betr.: GVB-Tarifmodell für Hunde

Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer müssen für den Transport ihrer Hunde durch die Straßenbahn- und Buslinien der GVB auch für den Hund eine Vollpreiskarte (z.B. Stunden-, Wochen- oder Jahreskarte) erwerben. Hundehalterinnen und Hundehalter „ersparen“ sich den Erwerb einer GVB-Karte für den Hund, in dem sie die Tiere in Transportbehälter geben oder in ihre Handtaschen „zwängen“. Dass dies für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sowie für Hunde ein unzumutbarer Zustand ist, liegt ebenso auf der Hand wie die finanzielle Belastung für Hundehalterinnen und Hundehalter, die mit ihren Hunden auf die tägliche Benützung der Grazer Verkehrsbetriebe angewiesen sind. Ein weiteres Argument zur Änderung des Tarifmodells für die Beförderung von Hunden ist, dass Hunde meist auf dem Schoß bzw. unter der Sitzbank befördert werden und daher keinen wesentlichen Platz einnehmen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die GVB mit der Prüfung beauftragt werden, ein kundInnenorientiertes Tarifmodell für die Beförderung von Hunden zu entwickeln.

GRin Daniela KUMMER

15.02.2007

A N T R A G

Betr: Graz bekennt sich zur Ökobilanz. Initiative zur Aufklärung der Bevölkerung und Einsetzen des Contolling Systems „Ökobilanz“ bei den Beschaffungsmaßnahmen (Lebensmitteleinkäufen) der Stadt Graz.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Kurzfassung für politische Entscheidungsträger (*Summary for Policymakers*) wurde am 02. Februar 2007 in Paris der erste Teil des IPCC –Reports der Öffentlichkeit präsentiert:

mit einer Wahrscheinlichkeit von über 90% sind die durch den Menschen erzeugten Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) u.a., für die Erderwärmung verantwortlich. Die vor allem von Klimawandel-Skeptikern oft genannte Solarstrahlung scheint im Vergleich vernachlässigbar. Von den vergangenen 12 Jahren (die Jahre 1995–2006) gehörten 11 zu den wärmsten je ermittelten seit Beginn der Messungen im Jahr 1850.

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) der „Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaveränderungen“ wurde 1988 von den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Meteorologie ins Leben gerufen, um wissenschaftliche Resultate zum Klimawandel zu bündeln, zu bewerten, und alle 5 Jahre zu präsentieren. 1997 wurde das Kyoto – Protokoll beschlossen, mit dem Ziel die weltweite Treibhausgasemission bis 2012 um rund 5,2% wieder unter das Niveau von 1990 zu senken.

Im Gegensatz zu den Forderungen der Wissenschaft und den Ansprüchen der Politik steigt die Emission von Treibhausgasen weltweit weiter an. Die Vereinten Nationen erwarten für das Jahr 2010 11% höhere Emissionen als im Referenzjahr 1990.

Die Erde wird sich somit im Laufe des 21. Jahrhunderts um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius erwärmen. "Am wahrscheinlichsten ist ein Zuwachs von rund drei Grad Celsius", heißt es in dem IPCC-Entwurf, der damit erstmals einen konkreten Wert nennt.

Allerdings gelte dies nur unter der Voraussetzung, dass sich der Kohlendioxid-Gehalt der Erdatmosphäre bis 2100 im Vergleich zur vorindustriellen Zeit höchstens verdoppelt - ein sehr optimistisches Zukunftsszenario. Um unter dieser Schwelle zu bleiben, müsste die Staatengemeinschaft ihre Treibhausgas-Emissionen schnellstmöglich um 60 Prozent drosseln. Viele halten das für einen schier unmöglichen Kraftakt.

Wenn wir aber unter Emission nur den Auswurf aus Industrie-Schloten und die Abgase unserer Autos verstehen, haben wir nur einen Bruchteil des eigentlichen Problems erfasst.

Eine Hauptverursacherin des Klimawandels ist die Nahrungsmittelindustrie.

60% der CO₂-Äquivalente im Ernährungsbereich stammen aus der Landwirtschaft, 27% aus der Haushaltsphase, 8% vom Transport und 5% aus dem Sektor Verpackung (Taylor 2000, 145), die Abfallberge und ihre „Reisetätigkeiten“ sind hier noch nicht berücksichtigt!

1) Die Lebensmittelproduktion – das größte Umweltproblem der Zukunft?

Vor 100 Jahren aßen die Menschen noch zu 95% Lebensmittel, die im Blickfeld des Kirchturms erzeugt wurden. Inzwischen leben wir nach Ivan Illich in einer Gesellschaft der modernen 'Fernfütterung'. In unseren Supermärkten ist es immer Sommer: Äpfel aus Chile, Trauben aus Südafrika, Ananas aus Honduras und Orangensaft aus Brasilien erhält man das ganze Jahr hindurch. Konserviert in einer geschlossenen Kühlkette und per LKW, Auto und Flugzeug schnell transportiert, erreichen uns alle Lebensmittel auch unabhängig von den Jahreszeiten. Die zu niedrigen Energiepreise in Verbindung mit der Ausbeutung der Arbeitskräfte im Süden lassen es zu, dass ein Apfel aus der Region teurer ist als eine Banane obwohl diese 12.000 km zurücklegt.

'Früher musste man Hungrige satt machen, heute müssen wir die Satten hungrig machen' – so lautet wohl das neue Credo der Lebensmittelindustrie in den reichen Ländern. Die Fettsucht erreicht bereits epidemische Ausmaße – bis zu 50% der Bevölkerung aller Industriestaaten sind übergewichtig. Allein die Amerikaner und Amerikanerinnen geben 40 Milliarden Dollar für Maßnahmen zur Gewichtsreduktion aus (vgl. Öko-Institut 1999a).

Klimaproblem Fleisch

Gegenwärtig werden weltweit an die 18 Milliarden Tiere gemästet. Davon rund eine Milliarde Schweine, 1,3 Milliarden Rinder, 1,8 Milliarden Schafe und Ziegen sowie 13,5

Milliarden Hühner (vgl. Fischer Weltalmanach 2000, 1129ff.).

Ein Viertel der Festlandoberfläche der Erde wurde in Weideflächen umgewandelt. In Südamerika werden pro Rind etwa 1,8 ha Regenwald gerodet.

Die Weltfleischproduktion lag 1950 noch bei 44 Millionen Tonnen, 1999 waren es bereits 217 Millionen Tonnen. Doch der Verbrauch ist ungleich verteilt: Der durchschnittliche US-Bürger verbraucht 112 kg Fleisch, ein Inder hingegen nur 2 kg/Jahr.

Aufgrund der immensen Fleischnachfrage verbrauchen die Industriestaaten mit einem Viertel der Weltbevölkerung drei Viertel der gesamten agrarischen Produktion. Die Folge: Den 800 Millionen hungernden Menschen stehen 1,2 Milliarden

Übergewichtige gegenüber (vgl. Sopper et al. 2000, 6)!

In Österreich stieg der Fleischverbrauch seit 1960 um 57%, das sind fast 40kg Fleisch, die Herr oder Frau Österreicher im Jahr verschlingen.

Die für die Fleisch(über)produktion gezüchteten Tiere verschlingen 65% der Getreideproduktion auf Erden und scheiden pro „Grossvieheinheit“ (ca. 500 kg, z.B. 1 Rind) rund 20 Tonnen/ Jahr wieder aus.

Die größte Schweinemastfabrik in den USA produziert mehr Mist als die Stadt Los Angeles.

Durch die Tierhaltung werden in Österreich pro Jahr über 68.000 Tonnen Ammoniak (NH_3) freigesetzt das sind 86% der gesamten österreichischen Ammoniak Emissionen.

Die damit einhergehende Vergiftung der Grundwasserreserven, die Verödung der Böden und der großzügige Einsatz von Pestiziden führen zu einem schleichenden Sterben im Ökosystem.

Die Erzeugung der tierischen Lebensmittel verschlingt über 80% der gesamten Energie und verursacht 70% der Treibhausgase.

Der enorme Energieverbrauch bei Produktion, Fertigung und Aufbewahrung sowie der exorbitante Treibstoffverbrauch bei Bewirtschaftung und Transport unserer industriellen Nahrungsmittel stehen in erschütterndem Widerspruch zur fragwürdigen Qualität des Produktes.

Das wiederum verleitet die Wegwerf-Gesellschaft zu Abfall-Überproduktion, was das nächste große Problem darstellt – wohin mit all dem Müll?

Ein Teufelskreis ohne Ausweg?

Die Ökobilanz als Kontroll-Mechanismus!

Unter einer Ökobilanz versteht man eine systematische Analyse der Umweltwirkungen von Produkten während des gesamten Lebensweges ("von der Wiege bis zur Bahre"). Dazu gehören sämtliche Umweltwirkungen während der Produktion, der Nutzungsphase und der Entsorgung des Produktes, sowie die damit verbundenen vor- und nachgeschalteten Prozesse (z.B. Herstellung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Zu den Umweltwirkungen zählt man sämtliche umweltrelevanten Entnahmen aus der Umwelt (z.B. Erze, Rohöl) sowie die Emissionen in die Umwelt (z.B. Abfälle, Kohlendioxidemissionen)

Der bewusste Umgang mit einem Modell „Ökobilanz“ ermöglicht

- 1) jedem Menschen eine aktive Rolle im Klimaschutz zu spielen
- 2) eine nachhaltige Stärkung unserer heimischen Bauern
- 3) einen Quantensprung im Sinne der gesunden Ernährung
- 4) auch zukünftigen Generationen eine Chance auf eine lebenswerte Umwelt.

Ein bisschen Zeit werden wir brauchen.

Dass Landwirtschaft auch ökologisch funktionieren kann, beweisen rund 20.000 Bio Betriebe in Österreich jährlich. Der Verzicht auf Kunstdünger, auf die Zufütterung von „Fremdfuttermitteln“ wie Soja, Tiermehl etc., das „Nein“ zur Massentierhaltung und

das „Ja“ zu artgerechter Tierhaltung und zum jahreszeitlich bedingten Ertrag von heimischen Produkten gibt den Bio Bauern Recht. Der Markt wächst, denn die Menschen wachen auf.

Die Bereitschaft, die regionale Vielfalt an Produkten zu konsumieren steigt ebenso an, wie die Kreativität der Erzeuger und das Bekenntnis zu heimischer Qualität.

Trotzdem bestimmen nach wie vor Ahnungslosigkeit und Gutgläubigkeit das Konsumverhalten des Menschen.

Hier muss verstärkte Aufklärungsarbeit innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich geeigneter Nahrungsmittel im Sinne der Ökobilanz und deren Beschaffung und Entsorgung oberste Priorität bei den politischen Entscheidungsträgern haben, ebenso wie das klare Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt Graz, auch in Bezug auf das Beschaffungswesen, also der Lebensmitteleinkäufe für Kindergärten, Pflichtschulen, Betreuungseinrichtungen und Nahrungsmittelausgaben aller Art die Kriterien der Ökobilanz anzuwenden, und so mit gutem Beispiel voranzugehen.

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Stadt Graz bekennt sich zur Ökobilanz, und wird einerseits gezielte Aufklärung innerhalb der Bevölkerung leisten, andererseits dieses Controlling System insbesondere im Bereich der Beschaffung, für die Lebensmitteleinkäufe der Stadt Graz (für öffentliche Einrichtungen wie Kinderbetreuungsplätze, öffentliche Kindergärten und Pflichtschulen, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Nahrungsmittelausgaben, Empfänge etc.)

Schritt für Schritt einsetzen und die Lebensmitteleinkäufe regelmäßig nach den Maßstäben der Ökobilanz überprüfen und evaluieren.

GR. Kurt Hohensinner

15.2.2007

A N T R A G

Betr.: Integration von MigrantInnen bzw. Menschen mit Behinderung in die von der Stadt Graz subventionierten Vereine und Institutionen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren!

Integration bedeutet nicht andere Menschen bloß zu dulden oder zu akzeptieren, sondern gegenseitig aufeinander zuzugehen.

Viele Grazer Vereine versuchen ihr Angebot auch an Randgruppen heranzutragen.

Ein Tanzverein lädt einmal im Monat körperbehinderte Menschen zum Tanzabend, ein anderer Jugendverein setzt auf MigrantInnen und sieht durch „Multikulti“ eine große Bereicherung für alle Beteiligten.

Diese zwei Beispiele machen deutlich, dass Integrationserfolge gerade über Freizeitstrukturen große Chancen haben.

Genau auf diese Art sind wir gefordert, die aktive Teilnahme von zugewanderten Menschen bzw. von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft bestmöglich zu unterstützen.

Subventionierte Verein und Institutionen sind auf das ganze Stadtgebiet verteilt. Durch eine Förderungsauflage, die oben genannten Zielgruppen einzubinden, wäre ein starker Ansatz gegeben, Integration nahezu flächendeckend zu forcieren.

Durch die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema, wird ein bewussteinbildender Prozess in Gang gesetzt und viele Unsicherheiten abgebaut.

Auch MigrantInnen Vereine sollen dieses Modell praktizieren, indem sie Österreichische MitbürgerInnen zu ihren Vereinsaktivitäten einladen.

Die Beiräte für Menschen mit Behinderung und MigrantInnen werden in weiterer Folge aufgefordert, die besten Integrationskonzepte zu küren.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Magistratsdirektion soll folgende Ergänzung der Subventionsordnung prüfen:

Vereine und Institutionen, die von der Stadt Graz eine Subvention in der Höhe von 1.500 Euro und mehr bekommen, müssen bei der Antragstellung einen Statusbericht der Einbindung von Randgruppen erstellen und weiterführende Überlegungen darstellen, die den Gedanken der Integration von Menschen mit Behinderung oder von MigrantInnen forcieren. Die Vereine und Institutionen sollen sich jährlich selbst evaluieren.

Bei positiver Prüfung ist diese Ergänzung der Subventionsordnung von der Finanzabteilung aufzubereiten und dem Gemeinderat rechtzeitig vor Beschlussfassung des Voranschlages 2008 vorzulegen.

GR. Kurt HOHENSINNER

15.02.2007

A N T R A G

Betr.: Finanzielle Unterstützung für den Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverband bezüglich der Neuerrichtung des Vereinshauses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das derzeitige Vereinshaus des Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverbandes wurde 1948 als Färberei ohne Keller errichtet. Das Gebäude wurde einige Male umgebaut und befindet sich im Moment in einem Zustand, indem es nicht mehr saniert werden kann. Das Fundament ist sehr feucht und die Risse an den Mauern sind so groß, dass man an vielen Stellen mit der Hand reingreifen kann. Das Dach lässt Wasser durch, was der Substanz weiter schadet.

Eine blinde Dame stürzte über die hölzerne Treppe und erlitt schwere Verletzungen und musste wegen eines Schädelbasisbruchs und Gehirnblutungen für mehrere Wochen in stationärer Behandlung bleiben.

Die Planungen für das neue Gebäude sind abgeschlossen, das Haus muss abgetragen und völlig neu errichtet werden. Für die Zeit der Neuerrichtung bis zum Einzug hofft der Verein auf ein Ersatzquartier von der Stadt Graz.

Das neue Gebäude wird für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen vor allem als Therapie- und Schulungszentrum dienen. Darüber hinaus wird dieses Zentrum auch für den Bezirk Gösting als Raum der Integration angeboten.

Die Gesamtkosten der Errichtung belaufen sich auf ca. 1,7 Millionen Euro. Um mit diesem Projekt starten zu können, benötigt der Verband noch mindestens 300.000 Euro aus öffentlicher Hand.

Am 21.9.2006 habe ich bereits dem Gemeinderat von dieser Problematik erzählt und die zuständigen Stadträtinnen Kaltenbeck und Kahr zum raschen handeln aufgefordert. Bis jetzt wurde kein Zentimeter des Vereinshauses saniert.

Daher stelle ich namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen dem Steiermärkischen Sehbehinderten- und Blindenverband für das im Motivenbericht beschriebene Projekt, im Rahmen ihrer Möglichkeit, finanzielle Unterstützung bieten und während der Bauphase ein Ersatzquartier bereitstellen.

Die Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl wird aufgefordert, schnellstmöglich Gespräche mit LH-Stv. Dr. Kurt Flecker aufzunehmen, um nach einer Gesamtlösung für die Neuerrichtung des Vereinshauses zu suchen.

GR. Thomas RAJAKOVICS

15.2.2007

A N T R A G

Betreff: Trommeln im Zuge der Straßenmusik

Die Straßenmusik ist in vielen Fällen eine Bereicherung für das Flair unserer Stadt!

Trotzdem muss man dabei immer zwei Betrachtungsweisen heranziehen:
Die, der Passanten und Kunden der Innenstadt, die einige Minuten verharren und der Musik lauschen und
jene, der in der Innenstadt lebenden und arbeitenden Menschen.

Halten sich MusikerInnen an die, in der Grazer Straßenmusikverordnung von 1999 festgelegten Richtlinien, gibt es im Normalfall keine Probleme. Wird man jedoch stundenlang noch dazu manchmal mit Verstärker beschallt, ist es für MitarbeiterInnen und BewohnerInnen unerträglich.

Im Zuge einer, hoffentlich bald von Seiten des Landes möglich gemachten, effizienten Kontrolle der ortspolizeilichen Verordnungen, wird die Stadt auch in diesem Bereich verstärkt eigene Verordnungen überwachen.

Eine besondere Sache ist allerdings nicht geregelt. Nämlich Schlagwerke, Trommeln, etc. aller Art.

Wenn vor einem Geschäft oder Wohnungsfenster zwei MusikerInnen voll Inbrunst eine Stunde (manchmal mehr) auf ihre Bongos einarbeiten, „zerspringt“ selbst einem an solche Rhythmen Gewohnten der Kopf.

Daher stelle ich Namens des Grazer ÖVP Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Das Präsidialamt möge den §4 der Grazer Straßenmusikverordnung dahingehend abändern, dass bei der Straßenmusik neben der Verwendung von Verstärkern auch der ausschließliche oder vorwiegende Gebrauch von Trommeln aller Art zu musikalischen Zwecken untersagt wird und diese Änderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

GR HR Mag. Eva Maria FLUCH, MBA

15.2.2007

A N T R A G

Betr.: Schloss Reinthal – für Grazerinnen und Grazer weiterhin zugänglich?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Schloss Reinthal war in diesen Tagen auch wegen der zumindest für meine Fraktion nicht wirklich nachvollziehbaren Baumschlägerungen ein Thema in der Öffentlichkeit. In dieser Gemeinderatssitzung ist das Schloss Reinthal nochmals Thema, da die künftige Nutzung des Schlosses durch eine private Investorin behandelt wird. Mein Antrag hat nochmals die Zukunft des Schlosses zum Inhalt, weil dieses für die Grazer Bevölkerung – insbesondere des Bezirkes St. Peter – besondere ideelle Bedeutung hat. Darauf hat mein Kollege GR Mag. Gerhard Spath bereits sehr deutlich hingewiesen.

Klar ist, dass die Eigentümerin des Schlosses, die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH intensive Verhandlungen geführt und eine gut nachvollziehbare Entscheidung vorbereitet hat. Klar ist ebenfalls, dass ein auch wirtschaftlich interessanter Leasing-Vertrag voraussetzt, dass keine Einschränkungen der Nutzung vorgegeben werden.

Andererseits ist vielen Grazerinnen und Grazern die Spielgemeinschaft Hohenrain, die das Schloss Reinthal auch aktuell als Aufführungsort für ihre erfolgreichen Theaterproduktionen und Kulturveranstaltungen nutzt, ein Begriff. Die Verantwortlichen der Spielgemeinschaft wissen und nehmen zur Kenntnis, dass das Schloss Reinthal einer anderen Nutzung zugeführt werden wird. Eine Einschränkung des Verhandlungsmandats der GBG bei der Klärung der Einzelheiten der Übergabe der Liegenschaft an die neue Leasingnehmerin steht, wie bereits ausgeführt wurde, außer Diskussion.

Dennoch erscheint es möglich, bei den Detailverhandlungen über die Vertragsinhalte seitens der Stadt Graz der Frage, ob und in welcher Form das Schloss für die Bevölkerung von Graz bzw. der Umlandgemeinden zugänglich bleibt und auch, ob und in welcher Form es eine weitere Zusammenarbeit mit der Spielgemeinschaft Hohenrain geben kann, besonderes Augenmerk zu schenken.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge über ihre EigentümervorteilerInnen in der GBG darauf hinwirken, dass bei Detailvereinbarungen mit der Leasingnehmerin den Fragen, ob und in welcher Form das Schloss für die Bevölkerung von Graz bzw. der Umlandgemeinden zugänglich bleibt und auch, ob und in welcher Form es eine weitere Zusammenarbeit mit der Spielgemeinschaft Hohenrain geben kann, Augenmerk geschenkt wird.



Betrifft: Roma-Projekt

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
am 15. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die bettelnden Roma in Graz sind nicht nur immer wieder Anlass für zum Teil überaus oberflächliche, polemisierende bzw. populistische Wortmeldungen, sondern stellen auch Thema für ernsthafte wissenschaftliche Betrachtungen dar – so erst unlängst im Rahmen eines Projektes an der Fachhochschule im Studiengang Sozialarbeit/Sozialmanagement/SAM 04. Dabei haben sich fünf Studierende überaus engagiert und intensiv mit diesen Menschen befasst, haben sich mit den Hintergründen beschäftigt, Kontakte geknüpft und im November auch einen Tag mit ihnen auf der Straße verbracht. Die mediale Resonanz war zwar recht groß – weitere Reaktionen blieben jedoch aus. Und das, obwohl das Wissen dieser fünf Studierenden sicher überaus wertvoll sein könnte, was beispielsweise sowohl für die Entwicklung von Alternativen zum Betteln als auch in Hinblick auf die Haltung der Grazer Bevölkerung anbelangt. Doch die Erfahrungen aus diesem Fachhochschulprojekt sind bisher ungenützt geblieben.

Ich darf daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den Antrag

stellen, dass seitens der zuständigen Stellen der Stadt Graz geprüft werden möge, inwieweit der Fachhochschule bzw. diesen fünf Studierenden ein Projektauftrag für die Weiterführung des Projektes „Roma in Graz“ erteilt werden kann.



Betrifft: Pilotprojekt Tempo 30 im
Grazer Nordosten

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
am 15. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Dass Verkehrslärm, Abgase und Staub die Wohn- und Lebensqualität beträchtlich einschränken, wird durch zahlreiche Studien belegt. Und die Folge ist auch bekannt: Viele Menschen verlegen deshalb ihren Wohnsitz ins Grüne, außerhalb der Stadtgrenzen. Was insofern zu einem Teufelskreis führt, als diese – dann als PendlerInnen und meist mit dem eigenen Kfz – für noch mehr Verkehrsbelastung sorgen.

Eine Region, die von dieser Entwicklung besonders betroffen ist, das ist der Nordosten von Graz. Die überaus intensive Wohnbautätigkeit jenseits und innerhalb der Stadtgrenzen und das daraus resultierende Bevölkerungswachstum hat, wie Studien zeigen, zu einem enormen Verkehrsanstieg in der Mariatrosterstraße, in der Rade-gunder Straße, der Weinitzenstraße, in der St. Gottharter Straße und in der Statte-gger Straße geführt. Entsprechend groß wurde in den vergangenen Jahren die Belas-tung für die in diesen Straßenzügen wohnende Bevölkerung: Alle die Lärmbelastung betreffenden Normen, die im STEK für Wohngebiete ausgewiesen werden, werden sogar in den Nachtstunden überschritten.

Geschwindigkeitsreduktionen wären natürlich ein probates Mittel, um diese Belas-tungen zu reduzieren – ich habe in diesem Haus bereits mehrmals darauf hingewie-sen und auch mehrfach bereits vor allem für die Mariatrosterstraße entsprechende Initiativen zu setzen versucht. So habe ich beispielsweise in einem Antrag am 10. November 2005 eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilo-meter für die Mariatrosterstraße eingefordert – leider ohne Ergebnis.

Aber aus der Erfahrung heraus, dass man – auch und ganz besonders, wenn es um die Reduzierung von Verkehrsbelastungen geht – einen langen Atem braucht, dass dadurch einerseits infolge der Verringerung von Lärm, Staub und Abgasen die Le-

bens- und Wohnqualität entscheidend verbessert und andererseits auch die Verkehrssicherheit deutlich angehoben werden könnte, stelle ich nunmehr namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen gemeinsam mit dem Land Steiermark für die Mariatrosterstraße, die Radegunder Straße, die Stattegger Straße, die Weinitzenstraße und die St. Gotthart Straße ein Pilotprojekt entwickeln, das ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometern auf diesen Straßen vorsieht.

GR Gerda GESEK

15.02.2007

A N T R A G

Betreff: Benützungsgebühr der Heimgärten

Die mit 1. Jänner d.J. in Kraft getretene Erhöhung der Benützungsentgelte für Öffentliches Gut durch die Stadt Graz ist für Heimgartenbesitzer, deren Grundstücke sich auf Öffentlichem Gut befinden, nicht nur eine große finanzielle Belastung, sondern auch eine Ungleichbehandlung gegenüber jenen Heimgartenbesitzern, deren Parzellen sich auf Grundflächen befinden, die im Eigentum der Stadt Graz stehen. Darüber hinaus wurden Heimgärten auf Öffentlichem Gut auch nur präkaristisch vergeben, d.h. bei Bedarf sind diese Grundstücke sofort und entschädigungslos zu räumen.

Heimgärtnerinnen und Heimgärtner leisten mit ihren „grünen Lungen“ einen unverzichtbaren Beitrag zur Luftgüte und Klima in unserer Stadt, sodass die eingetretene Ungleichbehandlung umgehend zu beseitigen ist.

Zudem wissen wir alle, dass gerade Heimgärtner und Heimgärtnerinnen nicht unbedingt einer sozialen Schicht mit großem finanziellen Hintergrund angehören.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

das Benützungsentgelt der Heimgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden an den Tarif für Heimgärten anzupassen, die auf Grundstücken der Stadt Graz gelegen sind, in eventu diese Heimgärten aus dem Öffentlichem Gut herauszunehmen und dem Eigentum Stadt Graz zuzuführen.